

Stellungnahme:

003.02

Bezirksvertretung Langerfeld/Beyenburg

Betreff Drucks.-Nr.: VO/0729/17 - Fällung von Einzelbäumen - Auslichtung von Grünanlagen – Waldpfllegemaßnahmen	Ihr Schreiben vom 25.09.2017
---	--

Mit Schreiben vom 25.09.2017 wurde dem Ressort Grünflächen und Forsten das Unverständnis über die Beschlussform für die o.a. Drucksache sowie über darin fehlende Inhalte und die Reihenfolge der Beschlussfassung mitgeteilt.

Die vorliegende Drucksache behandelt Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. Die Fällung von Bäumen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zur Gefahrenabwehr muss von der Fachverwaltung – je nach Gefahrenlage sofort, zeitnah oder in einem absehbaren Zeitraum – organisiert und durchgeführt werden. Die Bezirksvertretung und der Ausschuss für Umwelt werden über derartige Arbeiten grundsätzlich nur in Kenntnis gesetzt. Hier handelt es sich um ein regelmäßig wiederkehrendes Geschäft der Verwaltung, das nicht an die Gremien übertragen werden kann. Dies betrifft insbesondere die Verantwortung und die Haftung für Gefahrenbäume.

Aus naturschutzfachlichen Gründen wird versucht, den Großteil der Fällungen im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) durchzuführen. Um die Gremien möglichst umfassend zu informieren, wird der Zeitpunkt der Einbringung der Drucksache so nah wie möglich vor den Zeitpunkt der Fällungen, also in die September- bis Oktobersitzungen, gelegt. Die Reihenfolge der Gremien orientiert sich an dem Sitzungskalender und kann daher nicht immer aufeinander abgestimmt sein. Da die Gremien aber über die anstehenden Fällmaßnahmen informiert werden sollen und die Drucksache nur zur Kenntnis nehmen (und keinen Beschluss fassen), ist die Reihenfolge in diesem Fall unerheblich.

Die vorliegende Drucksache bildet ausschließlich Gefahrenbäume ab, die zwingend gefällt werden müssen. Hierzu gehören auch die im Schreiben vom 25.09.2017 erwähnten Bäume an der Schwelmer Straße (Stadtplatz „Delle“), die in der Fällungsliste unter „Langerfelder Markt“ gelistet sind. Bäume, die im Rahmen von Neu- oder Sanierungsplanungen z.B. auf Spielplätzen gefällt werden sollen, werden der Bezirksvertretung gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei den im Schreiben vom 25.09.2017 angesprochenen drei Bäumen im Bereich Ehrenberg 2 handelt es sich um einen städtischen Baum und um zwei Bäume eines privaten Eigentümers.

Da die drei Bäume aus statischen Gründen als Einheit gesehen werden müssen, ist hier zunächst Einvernehmen mit dem betroffenen Eigentümer zu erzielen. Anschließend wird die Bezirksvertretung mit Hilfe eines Antrags zur Überprüfung von Einzelbäumen über den Sachverhalt informiert. Eine Fällung der Bäume ist für das Winterhalbjahr vorgesehen.

Bei dem erwähnten Baum in der Odoakerstraße handelt sich um den Baum eines privaten Eigentümers, der ohne städtische Erlaubnis gefällt werden darf. Hierüber wurde bereits in einer gesonderten E-Mail informiert.

Bei den angesprochenen Bäumen in der Inselstraße handelt es sich um vitale Bäume, die keinen Schaden aufweisen und ebenfalls keinen Schaden an Gebäuden und Fassaden anrichten können. Aus diesem Grund sind diese Bäume auch nicht zur Fällung vorgesehen. Auch wurden aus diesem Grund hierfür keine Mittel in den Haushalt eingestellt. Dies trifft ebenfalls auf den Baum an der Dahler Straße (Neubau Welteke) zu.

Berendes

- 2- Kopie Herrn Beig. Meyer als Pate
- 3- Kopie GB 1
- 4- Kopie Hr. Bialas
- 5-Kopie Büro OB, Hr. Telian
- 6- Kopie 103.2
- 7- Kopie 103.24
- 8- Kopie 103.3
- 9- z. d. A. 103.53